

Stadtbauamt			Vorlag	gen-Nr. 40/513/2020/2
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
29.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö)	Entscheidung
17.03.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö)	Entscheidung

TOP: 2.4 Neubau einer Photovoltaikanlage Neubau Carport mit PV-Anlage Zollenreute, Bruckstraße 25, Flst. Nr. 133/5, 133/4

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Photovoltaikanlage, Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 133/5, Bruckstraße 25, Gemarkung Zollenreute in Aulendorf.

Die geplante Photovoltaikanlage soll als 7-reihige Freiflächenanlage auf einer Metallunterkonstruktion errichtet werden. Die Freiflächenanlage beinhaltet eine Modulfläche von $3.234,80~\text{m}^2$. Entlang der Bruckstraße kommt der geplante Carport mit einer Grundfläche von 8,99~x 50,51~m zur Ausführung. Der Carport besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einem nach Südosten geneigten Pultdach. Die PV-Module auf dem Carportdach umfassen eine Fläche von $454,12~\text{m}^2$.

Sämtliche solaren Gewinne aus den beiden oben genannten PV-Anlagen sollen zur Eigenstrom-Nutzung verwendet werden.

Dem Bauvorhaben wurde in der Sitzung des technischen Ausschuß vom 29.04.2020 zugestimmt. Die Baugenehmigung ist am 16.06.2020 vom Landratsamt Ravensburg erteilt worden. Die Freiflächen-Photovoltaik ist zwischenzeitlich errichtet worden.

Aufgrund technischer Vorgaben mußte die vorhandene Trafostation Bruckstraße 25, Grundstück Flst. Nr. 134/3 auf die andere Straßenseite in den Bereich des geplanten Carports verlegt werden.

Folgende Änderungen zur genehmigten Planung hat sich ergeben:

- Carport Anlage mit 50,51 m Länge wird aufgeteilt in zwei Einzel-Carports mit je 25,00 m Länge.
- Nördlicher Carport ragt im Teilbereich in das Grundstück Flurstück Nr. 133/4 welches im Eigentum des Antragstellers ist.
- Trafostation wird auf das Grundstück Bruckstraße 25, Flurstück Nr. 133/5 mittig zwischen die geplanten Carports verlegt.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt wurde das vorliegende Änderungsbaugesuch angefordert über welches erneut im Technischen Ausschuss beraten werden soll.

Das Vorhaben hält die Baugrenze, Abstandsflächen und Vorgaben des Bebauungsplans nach wie vor ein. Es ist lediglich eine Verschiebung des Carports im Teilbereich auf das Grundstück Flurstück Nr. 133/4 erfolgt.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: "Oberrauhen 1.Änderung" vom 06.03.2015.

Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 17.02.2021

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans "Oberrauhen 1. Änderung" vom 06.03.2015. Dieser sieht für das Flurstück Nr. 133/5 ein Gewerbegebiet GE6 vor. Der Bebauungsplan enthält hinsichtlich Photovoltaiknutzung keine ausschließenden Festsetzungen. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage ist als bauliche Anlage nach § 2 LBO zu beurteilen und somit vom Grundsatz her zulässig.				
Bezüglich Photovoltaik-Anlagen gilt folgende Festsetzung des Bebauungsplans: Es sind nur Photovoltaik-Module zu verwenden, die weniger als 8% Licht reflektieren (je Solarglasseite 4%).				
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Die Belange des Naturschutzes sowie die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden derzeit von der Baurechtsbehörde geprüft.				
Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben welches den Festsetzungen des Bebauungsplans "Oberrauhen 1.Änderung" entspricht zur Kenntnis.				
Anlagen: Bauantrag, Baubeschreibung, Lageplan, Grundriss, Schnitt,				
Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft Aulendorf, den 09.03.2021				